



Stans, 9. Januar 2024

Nr. 4

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs (vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos), und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz um 0.5%. Gutheissung und Erledigung. Antrag an Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) um 0.5 %.

Die Postulanten laden den Regierungsrat ein, «im Konkordatsrat die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der HSLU im Leistungsauftrag 2024-2027 um 0.5 % zu prüfen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung des Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden.»

1.2

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1). Der Regierungsrat wird mit einem Postulat beauftragt, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbe-
reich des Landrats, des Regierungsrats oder der Verwaltung zu prüfen. Gemäss § 108 Abs. 2
des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR;
NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung
des Postulats seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im vorliegenden Fall bis zum 10. April
2024.

1.3

Die Postulanten machen zu ihrem Vorstoss die folgenden Argumente geltend:

1. Die HSLU weist mit 5 % schweizweit das mit Abstand niedrigste Verhältnis der Gesamtkosten zur Trägerrestfinanzierung auf. Sämtliche anderen Fachhochschulen werden von den jeweiligen Trägerkantonen von 9 % bis zu 25 % des Trägerrestfinanzierungsanteils massiv stärker finanziert: Ungeachtet von Aspekten wie Effizienz und Kostenbewusstsein handelt es sich um ein finanzielles Korsett, das für Forschungsk Kooperationen und die Innovationskraft als schädlich zu taxieren ist.
2. Die HSLU belegt mit Blick auf das Verhältnis der Ausgaben zwischen Forschung und Entwicklung (F&E) zum Gesamtumsatz den schweizweit letzten Platz und verzeichnet als einzige Hochschule eine rückläufige Entwicklung. F&E sind von massgeblicher Bedeutung für Innovationen und wirken sich gleichzeitig auf die Qualität und Aktualität der Lehre aus. Die HSLU kann auf Basis der zu geringen Mittel ihre Funktion als Innovationstreiberin in der Zentralschweiz nicht wahrnehmen, was auch den Wirtschaftsstandort insgesamt schwächt.

3. Die geringen Eigenmittel verhindern fernerhin Kooperationen mit der Privatwirtschaft als auch Investitionen in die eigene Forschungsinfrastruktur, worunter die Attraktivität der Fachhochschule leidet.

Von der massvollen Erhöhung der Trägerrestfinanzierung von 5.0 % auf 5.5 % versprechen sich die Postulanten eine nachhaltige Steigerung des Forschungsanteils, da aufgrund der Finanzierungsregeln jeder investierte Franken der öffentlichen Hand mit mindestens CHF 1.50 der Privatwirtschaft ergänzt wird. Eine Erhöhung der F&E-Mittel stellt eine Innovationsförderung dar und stärkt den Zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandort langfristig.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2024-2027 der HSLU am 5. Juli 2023 verabschiedet. Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) hat dazu vorgängig ihre Stellungnahme abgegeben, welche der Konkordatsrat in seine Erwägungen einbezogen hat. Im Rahmen der Behandlung durch die Regierungen der sechs Trägerkantone hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden den Leistungsauftrag mit Beschluss vom 26. September 2023 genehmigt; der neue Leistungsauftrag ist mittlerweile rechtskräftig.

In allen Trägerkantonen der HSLU wurden bis Mitte November 2023 parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung zugunsten von Forschung und Entwicklung an der HSLU zum Ziel haben.

2.2 Formelles

2.2.1 Aufgaben der verschiedenen Gremien

Das Prozedere zur Verabschiedung des mehrjährigen Leistungsauftrags (LA) der HSLU richtet sich nach der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV, NG 317.11) vom 15. September 2011. Demgemäss erteilen die sechs Trägerkantone, formiert im Konkordatsrat, der HSLU einen mehrjährigen Leistungsauftrag, welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt. Er hat in der Regel eine Laufzeit von vier Jahren. Der mehrjährige Leistungsauftrag wird von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen. Die IFHK nimmt zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung.

2.2.2 Nachträgliche Anpassung des Leistungsauftrags

Mit dem Leistungsauftrag wissen die Trägerkantone, wie hoch die Trägerrestfinanzierung während der Laufzeit von vier Jahren ausfällt. Daneben leisten sie, gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV; NG 317.21), Beiträge für die Studierenden aus ihrem Kanton.

Das Konkordatsrecht regelt in der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung (NG 317.111), unter welchen Bedingungen die Trägerfinanzierung angepasst werden kann. Der Leistungsauftrag gibt diese Regelung in Ziffer 8.1 wieder. Im vorliegenden Kontext, wo es um die Forschungstätigkeit der HSLU geht, ist Alinea vier von Bedeutung: Grund für eine Anpassung der jährlichen Finanzierungsbeiträge (der Trägerkantone) kann sein: «im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen)».

Der neue Leistungsauftrag regelt den Bereich Forschung & Entwicklung. Inhaltlich entspricht die Formulierung der bisherigen Regelung im aktuellen Leistungsauftrag 2020-2023.

Wenn der Konkordatsrat die Vorgaben für den Bereich Forschung & Entwicklung während der Laufzeit des Leistungsauftrags ändern würde – was er bisher nie gemacht hat – so müsste er

beurteilen, ob es für die Erfüllung der neuen Vorgaben einer zusätzlichen Trägerfinanzierung bedarf.

2.3 Materielles

2.3.1 Behandlung im Konkordatsrat

Im Rahmen der Behandlung des Leistungsauftrags 2024-2027 hat die HSLU dem Konkordatsrat eine zusätzliche Grundfinanzierung von 0.5 % des Jahresumsatzes 2024 beantragt, um sich finanziellen Spielraum zu verschaffen und damit zum Beispiel verstärkt Innovationen in der Lehre fördern oder ihren Forschungsumfang im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen steigern zu können. Das hätte pro Jahr CHF 1.7 Mio. an zusätzlichen Trägerbeiträgen (Beiträge der Zentralschweizer Kantone) ausgemacht. Dieses Anliegen, welches jenem der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission entsprach und auch im vorliegenden Postulat vorgebracht wird, lag dem Konkordatsrat somit schon zu Beginn der Beratungen des neuen Leistungsauftrags vor.

2.3.2 Stellenwert der Forschung

Aus inhaltlicher Sicht kann der Konkordatsrat die Gründe für einen erhöhten Grundbeitrag nachvollziehen. Die Wichtigkeit der Forschung, deren Einfluss auf die Lehre und deren Bedeutung für die Zentralschweiz stellt er nicht in Abrede. Zu bemerken ist, dass die HSLU in den letzten Jahren die Vorgabe aus dem Leistungsauftrag, einen Forschungsanteil von mindestens 20 % des Umsatzes zu erzielen, übertroffen hat. Dennoch ist ihr Forschungsanteil im schweizerischen Vergleich am tiefsten und hat sich in den letzten vier Jahren rückläufig entwickelt.

Der tiefe Forschungsanteil lässt sich insbesondere durch das starke Wachstum der HSLU in den letzten Jahren begründen. Allerdings konnte der Forschungsanteil mit den steigenden Gesamtumsätzen der HSLU nicht Schritt halten.

2.3.3 Finanzielle Gesamtsituation

Der Konkordatsrat kann sich bei der Beratung eines neuen Leistungsauftrags nicht bloss auf die Finanzierung eines Leistungsbereichs fokussieren. Er handelt unter Beachtung des vierfachen Leistungsauftrags sowie der finanziellen Situation der HSLU die von den Trägerkantonen leistbaren Trägerbeiträge aus. Dabei hält er sich weiterhin an das Szenario «Konsolidieren», welches er im Hinblick auf den Leistungsauftrag 2020-2023 ausgearbeitet hatte. Mehr Trägerbeiträge gibt es:

- für die vom Kanton Luzern beschlossenen Massnahmen im Personalbereich (Teuerung; für die HSLU gilt grundsätzlich das Luzerner Personalrecht) sowie
- vom Konkordatsrat bewilligte zusätzliche Infrastrukturen.

Dazu kommt im neuen Leistungsauftrag die Position für den Aufbau des Eigenkapitals, was pro Jahr CHF 1.5 Mio. ausmacht. Die Stärkung des Eigenkapitals wurde bei der Kenntnisnahme des aktuellen Leistungsauftrags 2020-2023 von verschiedenen Parlamenten als Anliegen genannt.

Die in den letzten Jahren realisierten und noch anstehenden Infrastrukturvorhaben führten und führen zu einem Anstieg der Trägerbeiträge. Die HSLU ist auf genügend und zweckmässige Infrastruktur angewiesen und die Trägerkantone konnten in den letzten Jahren zu einem stattlichen, aber notwendigen Ausbau Hand bieten. Das grösste Infrastrukturprojekt, der Campus Horw, befindet sich indes noch in der Projektierungsphase und wird zu einer weiteren Erhöhung der Trägerbeiträge führen.

Der im Leistungsauftrag definierte Eigenfinanzierungsanteil von 60 % bedeutet umgekehrt, dass die Konkordatskantone an jede Million Forschungsumsatz CHF 400'000 zahlen. Das sind bei Forschungsumsätzen von rund CHF 64 Mio. im Jahr 2022 beträchtliche Summen.

Die oben dargestellten Elemente und das erfreuliche Wachstum der HSLU in den letzten zehn Jahren führten dazu, dass die Trägerfinanzierung von CHF 34.4 Mio. im Jahr 2017 auf 60.1 Mio. im Jahr 2027 steigen wird.

2.4 Fazit

Der Regierungsrat hält die tiefen Kosten pro Studierende/n und die tiefsten Gemeinkosten für eine Stärke der HSLU. Auch ist er sich der steigenden Trägerbeiträge aufgrund des Wachstums der HSLU, der Eigenkapitalbildung und dem Infrastrukturbedarf bewusst. Dennoch teilt der Regierungsrat die Ansicht der Postulanten, dass es sich bei F&E um ein vitales Anliegen einer Hochschule handelt, das die Innovationsförderung dynamisiert und damit die angeschlossenen Bildungs- und Wirtschaftsstandorte langfristig stärkt. Infolgedessen nimmt er gegenüber dem Anliegen des vorliegenden Postulats eine positive Haltung ein.

Andererseits stellt der Regierungsrat angesichts der Vorbesprechung im Konkordatsrat fest, dass es Kantone gibt, die dem Antrag nach einer höheren Grundfinanzierung von Forschung und Entwicklung um 0.5 % des Umsatzes 2024 nicht zustimmen.

Beschluss

Dem Landrat wird empfohlen, das Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs (vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos) und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz um 0.5 % gutzuheissen, jedoch als erledigt abzuschreiben, da die zwingende Einstimmigkeit im Konkordatsrat nicht erreicht wird.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Klaus Waser, Buochs
- Fachhochschule Zentralschweiz, Konkordatsrat, Zürichstrasse 12, 6004 Luzern
- Landratssekretariat
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

